

## **Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats** **Sitzung vom 17.09.2024**

### **Fragemöglichkeit für Einwohner**

Eine Einwohnerin erkundigte sich, weshalb Fragen zur Tagesordnung nur nach deren Behandlung gestellt werden dürfen. Dies führt dazu, dass Bürgerinnen und Bürger unter Umständen sehr lange warten müssen. Hr. Maas erläutert, dass geprüft werde, ob es möglich ist die Fragen zur Tagesordnung auch im Vorhinein zuzulassen.

Eine weitere Bürgerin möchte wissen, ob der Durchgang durch den Campingplatz gestattet ist. Seit einiger Zeit sei dort ein Schild angebracht, welches den Zutritt untersagt. Hr. Maas erläutert, dass es geduldet ist, solange sich benommen werde.

### **Regionalplan Hochrhein Bodensee – Teilfortschreibung 3.2 Windenergie**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat am 19. März 2024 in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf für die Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee beschlossen. Die Gemeinde Gaienhofen kann nun im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, zum Anhörungsentwurf der Teilfortschreibung Stellung nehmen.

Betroffen ist die Gemeinde Gaienhofen durch das Vorranggebiet 52 „Rammental“. Es befindet sich an der nördlichen Gemarkungsgrenze von Hemmenhofen. Der Umweltbericht als Teile der strategischen Umweltprüfung stuft das gesamte Vorranggebiet als konfliktbehaftetes Vorranggebiet mit regional erheblichen negativ zu erwartenden Umweltauswirkungen ein. Unter diesen Gesichtspunkten hat die Verwaltung eine Stellungnahme vorformuliert, welche gegen das Vorranggebiet 52 Bedenken erhebt.

Der Gemeinderat beschloss, den Entwurf der Verwaltung als Stellungnahme einzureichen.

### **Regionalplan Hochrhein Bodensee – Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat am 07. Mai 2024 in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf für die Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik des Regionalplans Hochrhein-Bodensee beschlossen. Die Gemeinde Gaienhofen kann nun analog zur Teilfortschreibung 3.2 Windenergie, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Anhörungsentwurf Stellung nehmen. Die Gemeinde Gaienhofen ist durch die Ausweisung der Vorranggebiete 179 u. 180 betroffen. Das Vorranggebiet 179 befindet sich an der westlichen Gemarkungsgrenze von Hemmenhofen in einer Waldnische. Das Vorranggebiet 180 ist auf Gemarkung Gaienhofen oberhalb Honisheim gelegen. Die Flächen sind aktuell nahezu ausschließlich landwirtschaftlich genutzt.

Im Hinblick auf die Umweltbelange wurde ebenfalls eine strategischen Umweltprüfung durchgeführt. Als Resümee der Untersuchung kann davon ausgegangen werden, dass durch die Ausweisung des Vorranggebiet 179 im Zusammenhang mit dem Vorranggebiet 52 Wind erhebliche Auswirkungen auf Schutzgüter hervorgerufen werden können. Das Vorranggebiet 180 ist sogar als eines der wohl konfliktträchtigsten Vorranggebiete anzusehen, da es vollflächig in sehr hochwertigen Bereichen der Schutzgüter Boden, Landschaft und Tiere, Pflanzen sowie die biologische Vielfalt liegt.

Auf Grundlage der erheblich negativ zu erwartenden Umweltauswirkungen durch die Vorranggebiet 179 und 180 auf die Schutzgüter Boden, Landschaft und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt hat die Verwaltung auch hier einen Entwurf für eine Stellungnahme erarbeitet, welcher vorschlägt, der Ausweisung der Vorranggebieten nicht zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschloss den Entwurf der Verwaltung als Stellungnahme einzureichen.

### **Bauleitplanung Horn – Bebauungsplan „Ufer Hornstaad“ Planungsauftrag**

Der Gemeinderat Gaienhofen hat am 19.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ufer-Hornstaad“, Horn sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gefasst. Ziel der Bauleitplanung „Ufer Hornstaad“ ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Beachtung der unterschiedlichen Interessenlagen

zu sichern. In Anbetracht dessen, hat die Verwaltung Kontakt zum Büro für Stadtplanung FSP aus Freiburg aufgenommen. Hr. Sammel vom Büro FSP stellte einige Referenzprojekte sowie die angedachte Konzeption zur Planaufstellung vor.

Der Gemeinderat beschloss, die Planungsleistungen zur Aufstellung des Angebotsbebauungsplans „Ufer Hornstaad“ an das Büro für Stadtplanung FSP aus Freiburg zu vergeben.

### **Hermann-Hesse-Weg 1, Flst.Nr. 1766, Gaienhofen**

#### **Sicherung der Baugrube – Einbringen von Verbauanker im öffentlichen Raum**

Für das o.g. Bauvorhaben wurde mit Schreiben vom 31.10.2024 der Baubescheid erteilt. Für die Bauausführung ist es unerlässlich, dass die Baugrube und der notwendige Verbau mit sogenannten Verbauankern gesichert wird. Bei dieser Methode werden Bohrlöcher in den Untergrund des öffentlichen Raums gebohrt. Diese Löcher dienen zur Aufnahme von Spannseilen, welche nach dem Verfüllen der Bohrlöcher mit einem Wasser-Zementgemisch dazu dienen, die Verbauwände gegen Erddruck und Umfallen zu sichern.

Der Gemeinderat beschloss den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Bauherrschaft zur Einbringung von Verbauanker in den öffentlichen Verkehrsraum.

#### **Neufassung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Gaienhofen**

Vor dem Hintergrund personeller und organisatorischer Entwicklungen wird eine grundlegende Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Gaienhofen erforderlich. Hierzu hat der Gesamtausschuss der Feuerwehr einen Vorschlag zur Reform der Freiwilligen Feuerwehr Gaienhofen erarbeitet. Die wesentlichste Änderung ist die Zusammenfassung zu einer Gesamtwehr mit zwei Ausrückebereichen. Bis Dato war die Feuerwehr in zwei Einsatzabteilungen, Gaienhofen/Hemmenhofen und Horn/Gundholzen, strukturiert. Durch die Zusammenfassung können erhebliche Synergien geschaffen werden, da zahlreiche Funktionen, Gremien und Organisationseinheiten bislang für die Einsatzabteilungen sowie die Gesamtwehr vorgehalten werden mussten.

Unter großem Lob für das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehr beschloss der Gemeinderat die Neufassung der Feuerwehrsatzung.

#### **Neufassung Feuerwehr-Entschädigungssatzung**

Durch die direkt davor beschlossene Neufassung der Feuerwehrsatzung haben sich die Strukturen der Feuerwehr verändert. Zahlreiche Veränderungen bei festgelegten Funktionen, Aufgaben und Positionen fordern die Anpassung der Entschädigungssatzung auf die Feuerwehrsatzung. Neben dem Wegfall und der Schaffung von neuen Funktionen gilt es auch Anpassungen in der Höhe vorzunehmen.

Die vorgeschlagenen Entschädigungssätze wurden in einem Abstimmungsprozess und unter Heranziehung von Vergleichen zu aktuellen Regelungen anderer Gemeinden des Landkreises erarbeitet.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung.

#### **Standesamt – Interkommunale Zusammenarbeit**

Die Tätigkeit des Standesbeamten ist vielfältig und rechtlich anspruchsvoll, weshalb nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte zu Standesbeamten bestellt werden dürfen. In den drei Hörigemeinden müssen derzeit jeweils zwei Vollstandesbeamte/innen insgesamt also sechs Beschäftigte vorgehalten werden.

In allen drei Gemeinden haben kürzlich personelle Veränderungen stattgefunden oder werden sich bis Ende des Jahres ergeben. Nach derzeitigem Stand werden in Kürze insgesamt nur noch vier ausgebildete Standesbeamtinnen auf der Höri beschäftigt sein. Zwei dieser Mitarbeiterinnen sind zudem als Hauptamtsleiterinnen mit entsprechenden Schwerpunkten außerhalb des Standesamts beschäftigt. Die Bildung von Standesamtsbezirken, die aus mehreren Gemeinden bestehen, ist möglich. Am besten bietet es sich an die Aufgabe an den Gemeindeverwaltungsverband „Höri“ zu dessen Erfüllung, ab dem 01.01.2025 zu übertragen. Das dann neu gebildete Standesamt „Höri“ soll seine Tätigkeit voraussichtlich im Gebäude der ehemaligen Sparkasse in Horn aufnehmen.

Der Gemeinderat beschloss die Aufgabenstellung des Standesamtswesens an den Gemeindeverwaltungsverband „Höri“ zu dessen Erfüllung zu übertragen. Der Gemeinderat stimmte ebenfalls der Namensgebung „Höri“ zu.

### **Kläranlage Gaienhofen – Vergabeentscheidung Ersatz Räumausstattung**

Die Räumausstattung sowie das Gerinne des Nachklärbeckens in der Kläranlage Gaienhofen ist deutlich in die Jahre gekommen. Es zeigten sich in der nahen Vergangenheit Korrosionsschaden an den Aluminiumteilen. Der Ersatz kann auf Grund der anfallenden Abwässer lediglich in den Wintermonaten November – Januar durchgeführt werden. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 5 Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist gab lediglich ein Unternehmen ein Angebot ab.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Lieferung Montage der Ersatz – Räumausstattung für das Nachklärbecken der Kläranlage Gaienhofen an die Firma W&A Technologie GmbH, Ravensburg, zu einem Angebotspreis von 182.611,25€ netto zu vergeben.

### **Technische Betriebe – Ersatzbeschaffung eines Traktors**

Die Technischen Betriebe sind aktuell mit zwei Kommunalschleppern und einem Kompakttraktor ausgestattet. Ziel der Ersatzbeschaffung des Kompakttraktors ist die Anpassung des Fahrzeugkonzepts der Technischen Betriebe auf die aktuellen Bedürfnisse. Diese haben sich in den letzten Jahren durch zunehmende Trockenheit und Wärme verändert. Die Folgen sind intensivere Wachstumsphasen und ein hoher Bedarf an Wasser in den Grünanlagen. Insbesondere in den Sommermonaten kommt das heutige Fahrzeugkonzept auf Grund der oben aufgeführten Herausforderungen an und über seine Grenzen. Die Angebotspalette an Traktoren ist normalerweise groß. Auf Grund der Spezifikationen (insb. der Breite und Höhe) waren die in Frage kommenden Hersteller und Modelle jedoch stark begrenzt. Nach der Einholung und Prüfung von Angeboten hat das wirtschaftlichste Angebot die Firma ZG Raiffeisen Technik, Mühlhausen-Ehingen zu einem Angebotspreis i. H. v. 63.950,00€ brutto inkl. Zubehör abgegeben. Ebenfalls bietet die ZG-Raiffeisen den Ankauf des Kompakttraktors zu einem Angebotspreis von 16.350,00€ brutto an.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe zur Ersatzbeschaffung des Traktors Antonio Carraro, TRX 5800 zum Angebotspreis von 63.950,00 € brutto inkl. Zubehör zu beschaffen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, das Ankaufangebot für den im Eigentum befindlichen Kompaktschlepper Typ Kubota B2650 zum Angebotspreis i. H. v. 16.350,00 € anzunehmen.

### **Bauvorhaben – Hermann Hesse Weg 13, Flst.Nr. 1790, Gaienhofen, Barrierefreier Zugang zu einem Zweifamilienhaus**

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu einem Zweifamilienhaus mittels eines Aufzugs sein Einverständnis.

### **Bekanntgaben der Verwaltung**

Hr. Bürgermeister Maas gibt folgende Sachverhalte bekannt:

- Unterstützt durch Spenden der Dorfgemeinschaft Gundholzen (600,- EUR) und des Western- und Countryclubs (400,- EUR) konnten zum Gesamtpreis von 3.000 EUR zwei weitere Defibrillatoren angeschafft und für den Teilort Gundholzen bereitgestellt werden. Bürgermeister Maas bedankt sich im Namen der Gemeinde für die großzügigen Spenden.
- 2024 wird in Gaienhofen wieder eine Obstbaumaktion stattfinden. Die Gemeinde bezuschusst den Erwerb von Obstbäumen mit 50%.
- Am 08.10.2024 wird im Bürgerhaus eine Bürgerinformation zur Entwicklung des Schösslis stattfinden. Die Uhrzeit wird noch bekanntgegeben.
- Die Verwaltung konnte im Rahmen des am 23.07.2024 gefassten Vorratsbeschlusses zur Ersatzbeschaffung der Feuerwehrtore in Horn den Auftrag an die Firma Bauer GmbH Türen & Tore auch Dauchingen zu einem Angebotspreis i. H. v. 20.960,66 € vergeben.
- Für die Restauration des Waaghäusle in Gaienhofen wurde durch die Verwaltung ein Zuschussantrag gestellt. Die Bewilligung ist mittlerweile eingegangen und beträgt 80%

(9.219,00€). Die Arbeiten sind bereits vergeben und werden beginnend ab dem 07.10.2024 ausgeführt.

- Im August wurde eine Gewässerunterhaltungsmaßnahme im Burrenhaugraben durchgeführt.
- Die von Gemeinderat Lang angefragte Videoüberwachung im Bereich der Hafenanlagen ist derzeit in rechtlicher Prüfung.

### **Fragemöglichkeit für Gemeinderäte**

Gemeinderat Bürgel möchte wissen, ob es möglich ist, dass die Gemeinde einen Kostenzuschuss zur in Eigenleistung geplanten Sanierung des Daches vom Schopf am Ortseingang Gundholzen aus Richtung Iznang gewährt. Herr Maas steht dem grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings benötigt man hierzu zunächst eine Kostenaufstellung um darüber zu entscheiden.

Gemeinderat Bohner möchte wissen, ob in der Gemeinde Gaienhofen ELR-Anträge möglich sind. Hr. Maas erklärt, dass dies grundsätzlich möglich ist. Die Bearbeitung ist Aufgabe des Hauptamtes.

### **Fragemöglichkeiten für Einwohner**

Ein Einwohner möchte wissen, ob es durch den Besuch des Landrats Neuigkeiten zum Thema Verkehrsberuhigung gibt. Hr. Maas erläutert, dass dies Thema gewesen sei und Landrat Danner das Thema nochmals mitnehmen werden. Im Rahmen des rechtlich Möglichen, habe bereits die Straßenverkehrsbehörde die Unterstützung zugesagt.

Eine Einwohnerin begrüßt die gefasste Entscheidung des Gemeinderats, das Büro FSP mit dem Bebauungsplan Ufer Hornstaad beauftragt zu haben. Angesichts der ehemaligen Diskussionen sollte starker Fokus auf den öffentlichen Zugang im Bereich des Schlösslis gelegt werden. Ebenfalls wäre es in ihren Augen ratsam, einen Landschaftsarchitekten von Beginn an hinzuzuziehen.